



BAUMASCHINEN

VERMIETUNG

www.eb-baumaschinen.de

Mietpreis-Katalog

3-2024



EB Baumaschinen

Neurott 12

74931 Lobbach-Waldwimmersbach

Benjamin Netter, Tel. +49 (0) 160 - 97 343 730

Erwin Netter, Tel. +49 (0) 172 - 6 236 269

info@eb-baumaschinen.de

www.eb-baumaschinen.de

Mietbedingungen

Dieser Mietkatalog tritt mit Wirkung zum **01.02.2021** in Kraft.
Alle bisherigen Kataloge und Preise verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Das Wichtigste für Ihre Miete kompakt zusammengefasst.

Mietdauer:

Unsere Maschinen werden tageweise vermietet. Die Mindestmietdauer beträgt somit einen Kalendertag. Pro Miettag sind maximal 8 Stunden Arbeitszeit zulässig. Mehrnutzung wird anteilig in Rechnung gestellt.

Rückgabe der Mietsache:

Die Rückgabe der Mietsache hat bis spätestens 08:30 Uhr zu erfolgen. Spätere Rückgabe hat die Berechnung eines weiteren Miettages zur Folge.

Die Mietsache hat dem Ausgabezustand entsprechend vollgetankt und gereinigt zurückgegeben zu werden. Reinigungs-, sowie Kraftstoffkosten werden bei Nichteinhaltung in Rechnung gestellt.

Anzahlungen:

In Einzelfällen und bei Neukunden kann bei Anmietung eine Anzahlung erhoben werden. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach Maschinenart, Zubehör und Einsatzdauer.

Maschinenbruchversicherung (MBV):

Alle Maschinen sind mit einer volldeckenden MBV ausgestattet. Die Höhe der MBV beträgt zusätzlich 7 % des Tagesmietpreises und wird nach tatsächlicher Mietdauer abgerechnet. Eine Selbstversicherung ist nicht möglich.

Selbstbehalte:

Der Selbstbehalt im Schadenfall liegt bei maximal 1.500 EUR je Schadenfall.

Bei Diebstahl liegt der Selbstbehalt jedoch bei 10 % des Maschinenwertes, bei Unterschlagung bei 20 % des Maschinenwertes.

AGB:

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die in Absatz III erwähnten Bestimmungen für Mietverträge.

Transport:

Gerne liefern wir die von Ihnen angemietete Maschine zu Ihrer Baustelle. Sprechen Sie uns einfach an. Die Transportkosten für Ihren Einsatzort geben wir Ihnen gerne auf Anfrage.

Bagger (inkl. 1 Tieföffel)

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *							
Typ	Gewicht in kg	Breite in mm	Höhe in mm	Grabtiefe in mm	Tag	Woche	Monat
Takeuchi Kompaktbagger				* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut ** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut			
TB 210 R	1.150	750-1.020	2.190	1.755	100	80	60
TB 215 R	1.575	980-1.300	2.345	2.190	110	100	80
TB 216	1.865	980-1.300	2.360	2.390	110	100	80
TB 219	2.070	980-1.370	2.360	2.270	120	105	85
TB 225	2.400	1.100-1.500	2.430	2.455	130	115	95
TB 230	2.875	1.450	2.525	2.835	135	120	100
TB 235-2	3.465	1.580	2.495	3.095	150	130	110
TB 240 *	4.070	1.740	2.490	3.465	155	135	115
TB 250-2 *	5.120	1.840	2.555	3.620	170	145	125
TB 260 *	5.735	2.000	2.560	3.735	180	160	140
TB 370 CM *	6.710	2.100	2.540	3.885	190	170	150
TB 370 CV *	7.065	2.200	2.540	4.110	200	180	160
TB 290-2 CM *	8.400	2.335	2.550	4.480	210	175	155
TB 290-2 CV *	8.750	2.490	2.550	4.115	220	185	165
TB 295 W **	10.120	2.525	3.010	5.500	235	205	185
TB 2150 C / R CM **	15.420	1.450	2.960	5.500	255	220	200
TB 2150 R CV **	16.050	1.580	2.960	5.720	255	220	200
TB 1160 W *	16.000	1.740	3.985	5.855	255	220	200

Takeuchi Hüllkreisbagger				* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut			
TB 138 FR	3.860	1.740	2.555	3.110	155	140	120
TB 257 FR *	5.725	2.000	2.575	3.590	185	165	145
TB 280 FR *	8.500	2.300	2.725	4.195	225	190	170

Mecalac				* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut			
7MWR *	6.925	2.180	2.816	3.030	155	140	120
8MCR *	7.200	2.100	2.900	3.700	180	160	140



Anbaugeräte

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *							
Typ	Gewicht in kg	Baggerklasse in t	SW System	Durchfluss in Ltr.	Tag	Woche	Monat
Kinshofer / DMS / Martin / Greifer							
DMS Mehrzweckgreifer							
SG 2030	115	1,0 - 2,0	MS01	25 - 40	40	30	20
SG 3535	144	2,0 - 3,5	MS03	25 - 45	45	35	25
SG 3540	224	2,0 - 3,5	MS03	30 - 45	55	40	25
SG 6040	247	3,5 - 6,0	MS03/08	30 - 45	60	45	30
SG 9050	357	6,0 - 9,0	MS08	40 - 80	70	55	40
SG 18070	850	12,0 - 18,0	MS10	40 - 150	125	110	80



2-3,5t



3,5-6t



6-9t

DMS Mehrzweckgreifer							
Pipegrip	SG3535 - SG6040				25	20	15
Softgrip	SG3535 - SG6040				15	10	8



Pipegrip



Softgrip

Pendel- / Erdgreifer		1,0 - 2,0	MS01	25 - 40	30	20	15
		2,0 - 6,0	MS03	25 - 45	40	30	20
		6,0 - 12,0	MS08	30 - 45	60	50	40
Bodenfräse DMS BF35 MS01/03 Fräsbreite: 600 mm - 1020 mm	95 - 115	1,0 - 3,5	MS01/03		70	55	40
Aufsatz Kehrwalze 1250 mm	95	1,0 - 3,5	MS01/03		70	55	40



Anbauteile

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *							
Typ			SW System		Tag	Woche	Monat
Zubehör Bagger							
DMS Mehrzweckgreifer							
Tieflöffel			MS01		10	8	5
			MS03		12	10	7
			MS08		15	13	10
			M10		20	18	15
Grabenwanne starr							
			MS01		15	13	10
			MS03		17	15	12
			MS08		20	18	15
			M10		25	23	20
Sieblöffel und Roderechen							
			MS01		20	18	15
			MS03		22	20	17
			MS08		25	23	20
			M10		auf Anfrage		
Reißzahn							
			MS01		15	13	10
			MS03		20	18	15
			MS08		25	23	20
Powerspaten							
			MS03		25	23	20
			MS08		35	33	30
Palettengabel							
			MS03		40	30	20
			MS08		45	35	25
Wurzelratte							
			MS03		50	40	30



Anbaugeräte Bagger

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *							
Typ	Gewicht in kg	Baggerklasse in t	SW System	Durchfluss in Ltr.	Tag	Woche	Monat
Arrowhead / Epiroc / hydraulische Abbruchhämmer							
Hydraulikhammer	bis 95	0,8 - 2,5	MS01	14 - 35	50	40	30
	bis 135	2,5 - 3,5	MS03	25 - 60	60	50	40
	bis 215	3,5 - 6,0	MS03	35 - 70	70	60	50
	bis 305	6,0 - 8,5	MS03/08	70 - 100	80	70	60
	bis 375	7,0 - 11,0	MS08	60 - 110	90	80	70
	bis 660	11,0 - 16,0	MS10	100 - 140	130	120	100

Epiroc hydraulische Anbauverdichter	*Leckölleitung am Trägergerät erforderlich						
HC 150 *	160	1,10 - 3,0	MS03	30	75	65	50
HC 350 *	320	3,0 - 8,0	MS03/08	57	85	75	60
HC 450 *	430	4,0 - 9,0	MS08	76	95	85	70
HC 850 *	880	9,0 - 20,0	MS10	114	125	115	100

Takeuchi Antriebseinheit (inkl. 1 Anbauteil)							
Antriebseinheit	120	3,0 - 6,0	MS03	40 - 130	70	60	50
- Erdbohrer/Verlängerung	30 / 20				15	12	8
- Baumstumpffräse	8				15	12	8
- Kegelspalter	20				15	12	8



Radlader (inkl. Schaufel & Gabel)

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *								
Typ	Gewicht in kg	Gerätebreite in mm	Höhe in mm	Nutzlast/Kipplast in kg ***	Schaufelinh. in m ³ *	Tag	Woche	Monat
Weycor Knicklader		* Bitte klären Sie bei Anmietung den Schaufelinhalt des verfügbaren Gerätes Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße ** Achtung Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm						
AR 320	2.500	1.350	2.366	891 / 1.114	0,34 -0,55	135	120	90
AR 400	4.850	1.785	2.475	2.032 / 2.540	0,85-1,25	150	130	105
AR 420	5.300	1.870	2.689	2.269 / 2.836	0,90-1,30	150	130	105
AR 440	5.400	1.861	2.661	2.536 / 3.170	1,00-1,30	170	140	110
AR 480	5.760	2.050	2.730	2.576 / 3.220	1,10-1,50	170	140	110
AR 480 S	6.280	1.950	2.796	2.190 / 2.738	0,80-1,25	200	175	130
AR 480 T **	6.000	1.950	2.796	2.207 / 3.119	1,00-1,50	200	175	130
AR 500	6.270	2.079	2.796	2.910 / 3.638	1,20-1,50	200	175	130
AR 520	6.450	2.079	2.820	2.900 / 3.625	1,20-1,50	200	175	130
AR 530	7.050	2.040	2.820	3.314 / 4.143	1,30-1,60	220	195	145
AR 550 / AR 560	8.250	2.180	2.932	3.812 / 4.765	1,40-2,20	230	200	155
AR 580	9.600	2.225	2.990	4.582 / 5.727	1,80-2,30	auf Anfrage		
AR 620	12.750	2.490	3.260	4.586 / 5.733	2,20-3,00	auf Anfrage		
AR 660	13.995	2.490	3.260	5.163 / 6.454	2,70-4,00	auf Anfrage		
AR 680	14.800	2.490	3.260	5.867 / 7.335	3,00-4,50	auf Anfrage		

Gehl Knicklader		* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße						
AL 340 *	2.836	1.372	2.257	1.350/1.600	0,32	135	120	90

Mecalac Schwenklader		* Maximale Verschwenkung ändert die Nutzlast der Maschine ** Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm entnehmen Sie dem Lastendiagramm der Maschine						
AS 700 *	5980	1950	2.760	1.950 / 2.340	0,70	170	140	110
AS 900 *	6640	1990	2.830	2.300 / 2.760	0,90	190	150	120
AS 900 Tele **	7250	2060	2.910	2.135 / 2.562	0,90	210	185	155



Kompaktlader & Raupenlader (inkl. Schaufel und Palettengabel)

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *							
Typ	Gewicht in kg	Breite in mm	Höhe in mm	Nutzlast in kg	Tag	Woche	Monat
Takeuchi Raupenlader				* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut ** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut			
TL 6 R *	3.530	1.600	1.975	835	150	135	120
TL 8 *	3.915	1.675	2.235	955	175	160	140
TL 12 V2 **	5.915	2.030	2.330	1.865	235	220	200

Gehl Raupenlader							
RT 175	3.903	1.674	2.103	794	auf Anfrage		
RT 210	4.486	1.877	2.111	953	auf Anfrage		

Gehl Kompaktlader							
1640e	1.352	914	1.897	386	100	85	65
3840e	1.814	1.404	1.786	476	auf Anfrage		
R 135	2.327	1.372	1.908	612	115	100	80
R 150	2.690	1.562	1.948	680	auf Anfrage		
R 165	2.796	1.562	1.948	748	auf Anfrage		
R 190	3.121	1.676	2.032	862	auf Anfrage		
R 220	3.620	1.778	2.057	998	auf Anfrage		
V 270	3.697	1.778	2.057	1.225	auf Anfrage		
R 260	3.719	1.778	2.057	1.179	auf Anfrage		
V 330	4.123	1.880	2.083	1.497	auf Anfrage		
V 400	5.035	2.134	2.083	1.814	auf Anfrage		



Dumper

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *						
Typ	Gewicht in kg	Breite in mm	Nutzlast in kg	Tag	Woche	Monat
Takeuchi Dumper						
D 500 / D 500D	300 / 330	700	500	110	95	75
D 650D	415	700	600	110	95	75
DS 600D	520	740	600	110	95	75
DHK 600D	535	730	600	110	95	75
DSK 800 D	650	840	800	110	95	75
Schäfer D 3 1200	730	1.140	1.200	120	105	85
D 1600-MF DM	919	945	1.600	auf Anfrage		
D 1600-MF3	919	1.100	1.600	auf Anfrage		

Wacker Neuson Dumper mit Drehkipmulde

DT10	775	730	1.000	120	105	85
DT15	1.330	1.102	1.500	130	115	95

MuckTruck Dumper

Muck Truck Max II	14	820	550	60	40	30
-------------------	----	-----	-----	----	----	----



Bodenverdichtung

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *						
Typ	Gewicht in kg	(Fuß-)Breite in mm	Zentrifugalkraft in kn	Tag	Woche	Monat
Husqvarna / Wacker Neuson						
Rüttelplatte vorwärtslaufend	51-59	313-320	8-10	25	20	15
	61-69	350-355	10-11	25	20	15
	81-101	405-505	13-20	30	25	15
	97- 118	500	17-18	35	30	15
	135-142	500	18-20	40	35	20
Rüttelplatte reversierbar	89-96	498	15	40	35	20
	145-185	350-600	25-30	45	35	20
	190-251	500-700	30-37	50	40	25
	265-307	500-600	37-40	55	45	30
	376-447	604-750	40-55	60	50	35
	470-527	550-850	65	65	55	40
	709-780	660-960	80-95	80	70	55
	793-830	660-970	95-110	auf Anfrage		

Stampfer						
Benzinmotor	56-62	150-280		30	20	15
	66-74	230/280		35	25	15
	97-98	280/330		45	35	25
Elektromotor	71	280		75	65	45

Walzen Husqvarna						
LP 6505 (Duplex-/Grabenwalze)	745/ 765	650	22	70	60	45
LP 7505 (Duplexwalze)	981/ 1.001	750	27	auf Anfrage		
LP 9505 (Grabenwalze)	1.675	850	36/72	auf Anfrage		

Walze Atlas Weycor						
AW 240 (Tandemwalze)	2.700	1.050	21,5/28	auf Anfrage		
AW 260 (Tandemwalze)	2.900	1.250	25/34	110	90	70
AW 300 (Tandemwalze)	3.000	1.300	29/37	auf Anfrage		



Kleingeräte und sonstiges Zubehör

- Mietpreis pro Kalendertag in EUR *			
Typ	Tag	Woche	Monat
Kleingeräte			
Auffahrampen bis 5000 kg	10	8	5
Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 2,5 to inkl. Rampen	40	30	15
Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 3,5 to inkl. Rampen	50	40	25
Dreiseitenkipper, zul. Gesamtmasse bis 3,5 to	55	45	30
Wacker Neuson Generator GV5003A	40	30	20
Bordstein-/Blockstufenzange, mechanisch - Verbundsteinkarre	20	15	10
Hydraulikaggregat PAC	40	30	25
- Einhandgeführter Abbruchhammer f. Hydraulikaggregat	13	10	8
- Zweihandgeführter Abbruchhammer f. Hydraulikaggregat	15	12	10
Wacker Neuson Motorhammer BH55	45	35	25
Trennjäger, handgeführt, max. Schnitttiefe 125 mm/zzgl. Scheibenverschleiß €25/mm	40	30	25
Fugenschneider, fahrbar, max. Schnitttiefe 187 mm/zzgl. Scheibenverschleiß €25/mm	45	35	25
Nassschneidetisch, max. Schnitttiefe 130 mm/zzgl. Scheibenverschleiß €25/mm	35	25	20
Mauersteinsäge, max. Schnitttiefe 370 mm/zzgl. Scheibenverschleiß €25/mm	45	35	36

Sonderzubehör für Radlader & Bagger	** falls erforderlich Austausch von verschlissenen Fräsmeißeln: pro Stück €7,00		
Schneeräumschild	auf Anfrage		
Salzstreuer	auf Anfrage		
Kehrmaschine	auf Anfrage		
Klappschaufel 4 in 1	30	20	15
Anbauverdichterplatten Stehr SBV 80HC/3 (212 cm breit mit 3 x 80 kN) *	130	110	90
Abbruchzange Epiroc CB 350 MS03/M08	190	170	140
Beton-/Felsfräse Terex WS15 MS03 **	150	125	100
Asphaltfräse Kemroc EX30HD MS03/08 * / **	170	150	130
Palettengabel, passend Baggerschild bis 2,5 to Tragfähigkeit	40	30	20
Bauschuttrutsche, pro 1,10 m	3	2	1



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

- 1) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen, abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung oder Leistung an der Baustelle vorbehaltlos ausführen.
- 2) Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist verbindlich, wenn der Besteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche, begründet widerspricht.
- 3) Der Besteller ist an seine Bestellung 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt zustande mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Auslieferung des Kauf- bzw. Mietgegenstandes bzw. mit der Übernahme des von uns zu bearbeitenden Gegenstandes.
- 4) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Besteller ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als seine Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.
- 5) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
Unsere Preise verstehen sich ohne Kosten für Ver- und Entladen, Transport sowie die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal.
- 6) Es steht uns ein Zurückhaltungs- und Pfandrecht bezüglich aller in unseren Besitz gelangten Gegenständen des Bestellers zu, dieses kann auch für Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen geltend gemacht werden.
- 7) Lieferungs- und Leistungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als verbindliche Fristen schriftlich vereinbart werden. Ansonsten handelt es sich um ungefähre Zeitangaben für deren Einhaltung wir nicht haften. Im Falle unseres Verzugs und entsprechender Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt; der Ersatz auch nicht vorhersehbarer Schäden setzt den Nachweis vorsätzlicher oder grob-fahrlässiger Vertragsverletzung voraus.
- 8) Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Heidelberg vereinbart. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Es gilt auch dann, falls der Besteller nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat, falls der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klagenerhebung nicht bekannt ist.
- 9) Wir haften nicht für die Richtig- und Vollständigkeit der vom Hersteller aufgestellten Betriebsanleitung. Wir sind jedoch bereit, etwaige vertragliche Ansprüche gegen den Hersteller abzutreten.

II. Zusatzbedingungen für Kaufverträge

- 1) Nimmt der Besteller die Ware nach Bereitstellung und Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen nicht ab, oder verweigert die Annahme, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern. Dieser beträgt im Regelfall 15% des Kaufpreises. Der Schaden ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren, der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.
- 2) Für gebrauchte Geräte und Waren werden Gewährleistungsansprüche in vollem Umfang ausgeschlossen.
- 3) Bei neu hergestellten Waren muss ein etwaiger Mangel innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erkennen schriftlich gerügt werden. In diesem Falle verpflichten wir uns, innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Übergabe des Gegenstandes den Mangel zu beseitigen oder wahlweise Ersatz zu leisten. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir nur insoweit verpflichtet, die zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Kaufgegenstand nicht an einem anderen Ort als dem Wohnsitz bzw. der gewerblichen Niederlassung des Empfängers verbracht wurde, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes. Bei Fehlschlägen, wobei uns ein wiederholter Reparaturversuch eingeräumt wird, kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, scheiden aus, auch soweit es sich um mittelbare Schäden handelt. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden des Bestellers (Arbeitsausfall). Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit uns oder unseren Vertretern und Erfüllungsgehilfen Vorsatz grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ferner nicht für die Ansprüche gemäß §1.4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Unberührt bleiben etwaige Rechte des Bestellers wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Gewährleistungsansprüche scheiden aus bei Schäden infolge natürlicher Abnutzung, bei unsachgemäßer Verwendung und Eingriffen, sowie bei mangelhafter Wartung. Gewährt das Lieferwerk weitergehende Garantie, sind wir bereit entsprechen der Leistung des Lieferwerks Gutscheine zu erteilen, sofern wir Importeur der Geräte und Waren sind und fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme einer bestehenden Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in die Versicherungsunterlagen zu gewähren.
- 4) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen – auch an Ersatzteilen bis zur völligen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bestehender und noch entstehender Forderungen vor. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Besteller seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an uns ab. Kommt der Besteller seinen Vertragspflichten nicht nach, insbesondere bei Zahlungsverzug, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Moratoriums, so ist er zur Herausgabe der Ware verpflichtet. Wir sind in diesem Falle ohne vorherige Benachrichtigung berechtigt, Räume und Gelände, in denen sich unser Eigentum befindet zu betreten und die Ware abzuholen. Wir sind berechtigt, eine Abrechnung auf der Basis eines Sachverständigen-Gutachtens vorzunehmen. Die Abhol- und Schätzungskosten gehen zulasten des Bestellers. Falls keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen wird ist der Besteller berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er trifft jedoch bereits jetzt an uns alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder Vermietung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungspflichten aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretene Forderung und den Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.
Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

III. Zusatzbedingungen für Mietverträge

- 1) Die Mietdauer beginnt und endet an den vereinbarten Tagen. Ist eine Mietzeit nicht festgelegt, so beträgt diese mindestens einen Monat. Vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Verlängerung können wir ohne Einhaltung einer Frist den Mietvertrag kündigen. Der Mieter ist verpflichtet, mit Beendigung des Vertrages den Mietgegenstand zu uns zurückzubringen. Geschieht dies nicht rechtzeitig und vollständig, so ist der Mietzins bis zur Rückgabe fortzuzahlen, mindestens aber für 2 Wochen. Wir sind berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Mieter mit der Zahlung der Mietrate mehr als eine Woche in Verzug gerät. Nach Ablauf der Mietzeit sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abzuholen. Wir sind in diesem Falle berechtigt, ohne vorherige Benachrichtigung Räume und Gelände, in denen sich der Mietgegenstand befindet, zu betreten.

2) Der monatliche Mietzins versteht sich ohne Verlade- und Frachtkosten, sowie ohne die Kosten für die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal. Die Fracht- und Fuhrkosten ab dem Absende- oder Abholplatz des Mietgegenstandes, sowie die Fracht- und Fuhrkosten der Rücklieferung trägt der Mieter. Etwaige vom Vermieter verauslagte Fracht- und Fuhrkosten werden in nachgewiesener Höhe in Rechnung gestellt.

3) Die ordnungsgemäße Lieferung des vermieteten Gegenstandes gilt mit rügeloser Übernahme als anerkannt. Zeigt sich bei der Inbetriebnahme oder während des Betriebs des Mietgegenstandes ein Mangel, so muss der Mieter unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels dem Vermieter hiervon schriftlich Anzeige machen. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überanspruchung in jeder Weise zu schützen, für Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen, die notwendigen Reparaturen – einschließlich Ersatzteile – für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Mietgegenstandes während der Mietzeit sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder mit Zustimmung des Vermieters gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Die erforderlichen Ersatzteile sind durch den Vermieter zu beziehen. Im Falle eines Schadens, der auf natürlicher Abnutzung beruht, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne unsere Zustimmung Veränderungen des Mietgegenstandes, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen, sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden zu entfernen. Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an der Mietsache einräumen (z. B. Untermiete, Leihe), noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten. Der Mieter hat den Mietgegenstand in mangelfreiem, gereinigtem Zustand zurückzugeben. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seinen vorstehenden Pflichten nicht nachgekommen ist, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, die zur Durchführung der vertragswidrig unterlassenen Reparatur bzw. Reinigungsarbeiten unter normalen Verhältnissen arbeitstechnisch erforderlich ist. Die erforderlichen Reinigungs- kosten hat der Mieter zu tragen. Der Umfang der Mängel und die Beschäftigung infolge vertragswidrig unterlassender Reparaturen sind unverzüglich gemeinsam schriftlich festzulegen; die zur Behebung der Mängel und Beschädigungen erforderlichen Reparaturen sind kostenmäßig nach Stoff- und Arbeitsaufwand von den Parteien vor Beginn der Reparaturen zu vereinbaren. Können sich die Parteien hierüber nicht einigen, so ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen. Die vereinbarten Reparaturen werden durch den Vermieter ausgeführt; die Kosten hierfür trägt der Mieter.

4) Für Schäden, die der Mieter schuldhaft verursacht hat, hat dieser die erforderlichen Instandsetzungskosten, gemäß Maschinenbruchversicherung der Firma EB Baumaschinen,

zu tragen. Eine Selbstversicherung wird nicht akzeptiert. Wir haften nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Mietgegenstandes sowie durch unser Personal entstehen, es sei denn, der Schaden wird durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob-fahrlässig herbeigeführt.

5) Nutzt der Mieter den Mietgegenstand über die normale Schichtzeit von 8 Stunden täglich, bei 22 Arbeitstagen monatlich, so sind diese Überstunden gesondert anteilig vom Mieter zu vergüten. Wir behalten uns vor, unsere Maschinen und Geräte mittels GPS zu überwachen und deren Aktivität nachzuverfolgen.

6) Verluste, die durch Einbruch-Diebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen am Einsatzort entstehen, gehen zulasten des Mieters.

IV. Zusatzbedingungen für Reparaturen, Kundendienstleistungen und Montagen

1) Kostenvoranschläge sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben werden. Sie können bei unvorhergesehenem größerem Arbeitsaufwand ohne Rückfrage bis zu 20% überschritten werden. Die für Kostenvoranschläge gemachten Leistungen (z. B. Zerlegung) gehen zulasten des Auftraggebers, wenn sich ein Reparaturauftrag nicht anschließt.

2) Bei Monteuranforderungen gelten die jeweiligen Verrechnungssätze für Rüst-, Montage- und Fahrstunden sowie für Fahrkilometer, die bei uns erfragt werden können. Annulliert der Besteller erst nach Abreise des Monteurs seinen Auftrag, gehen Fahrtzeit und Fahrkilometer zu seinen Lasten.

3) Die Abnahme des Gegenstandes, insbesondere die Unterzeichnung des Montageberichts bzw. Abholscheines, schließt sämtliche Gewährleistungsansprüche aus, es sei denn, dass nicht erkennbare Mängel auftreten. Diese sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu rügen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern fest steht, dass die Reparatur oder Montage fehlerhaft war. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden und nicht vorhersehbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

4) Holt der Besteller den Gegenstand bei uns nicht innerhalb einer Woche nach Fertigstellungsanzeige oder Rechnungsstellung ab, so endet unsere Haftung, es sei denn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Wir sind sodann berechtigt, Unterstellkosten zu berechnen. Wird der Gegenstand nach einer weiteren Fristsetzung von einem Monat nicht abgeholt, so sind wir berechtigt, den Gegenstand freihändig zu verwerten; der Erlös steht dem Besteller nach Verrechnung mit unseren Ansprüchen zu.

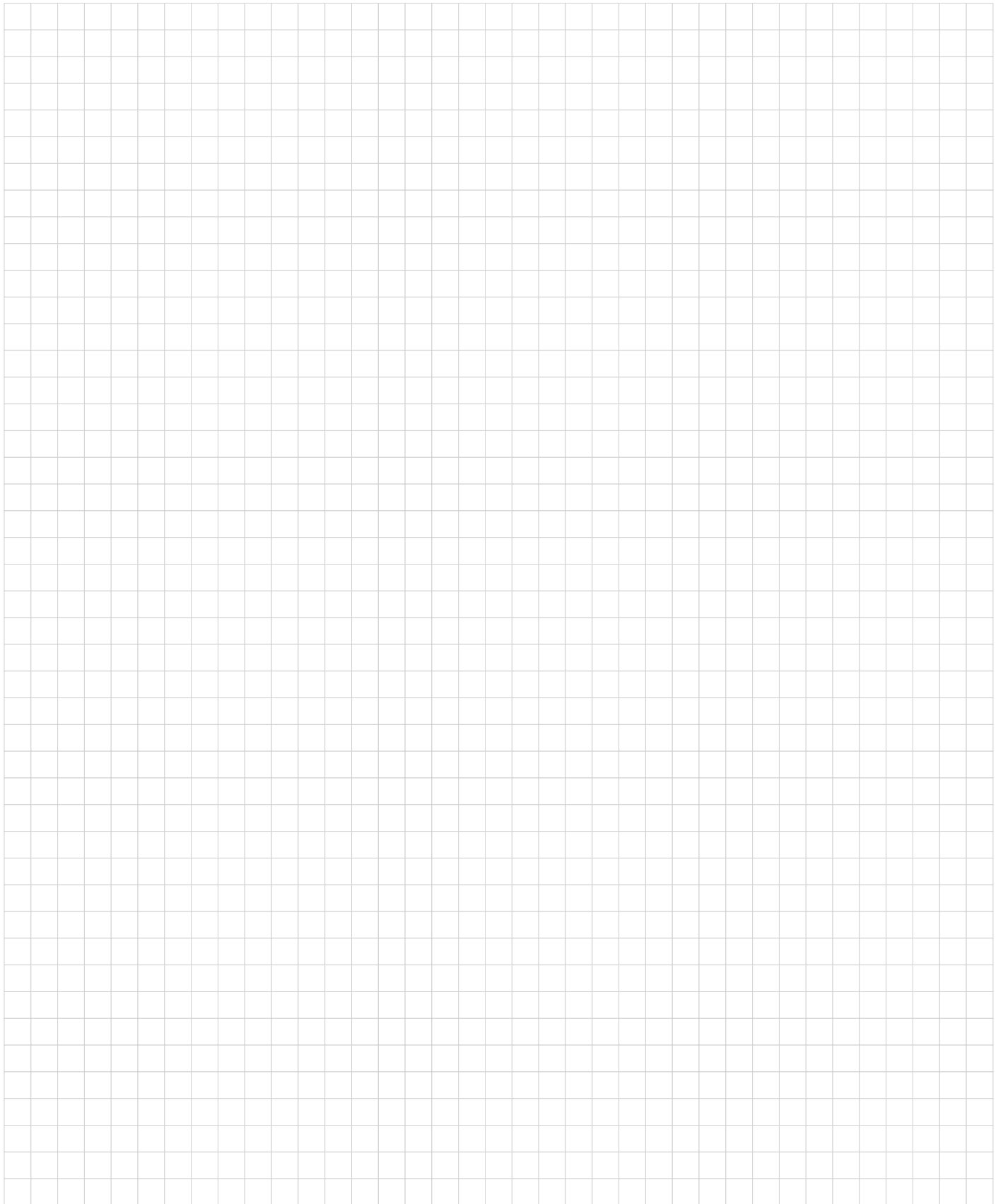
Stand: 05/2020

EB Baumaschinen
Neurott 12
74931 Lobbach-Waldwimmersbach

Amtsgericht Heidelberg
Geschäftsführer:
Erwin Netter, Benjamin Netter

Gesprächspartner

Datum

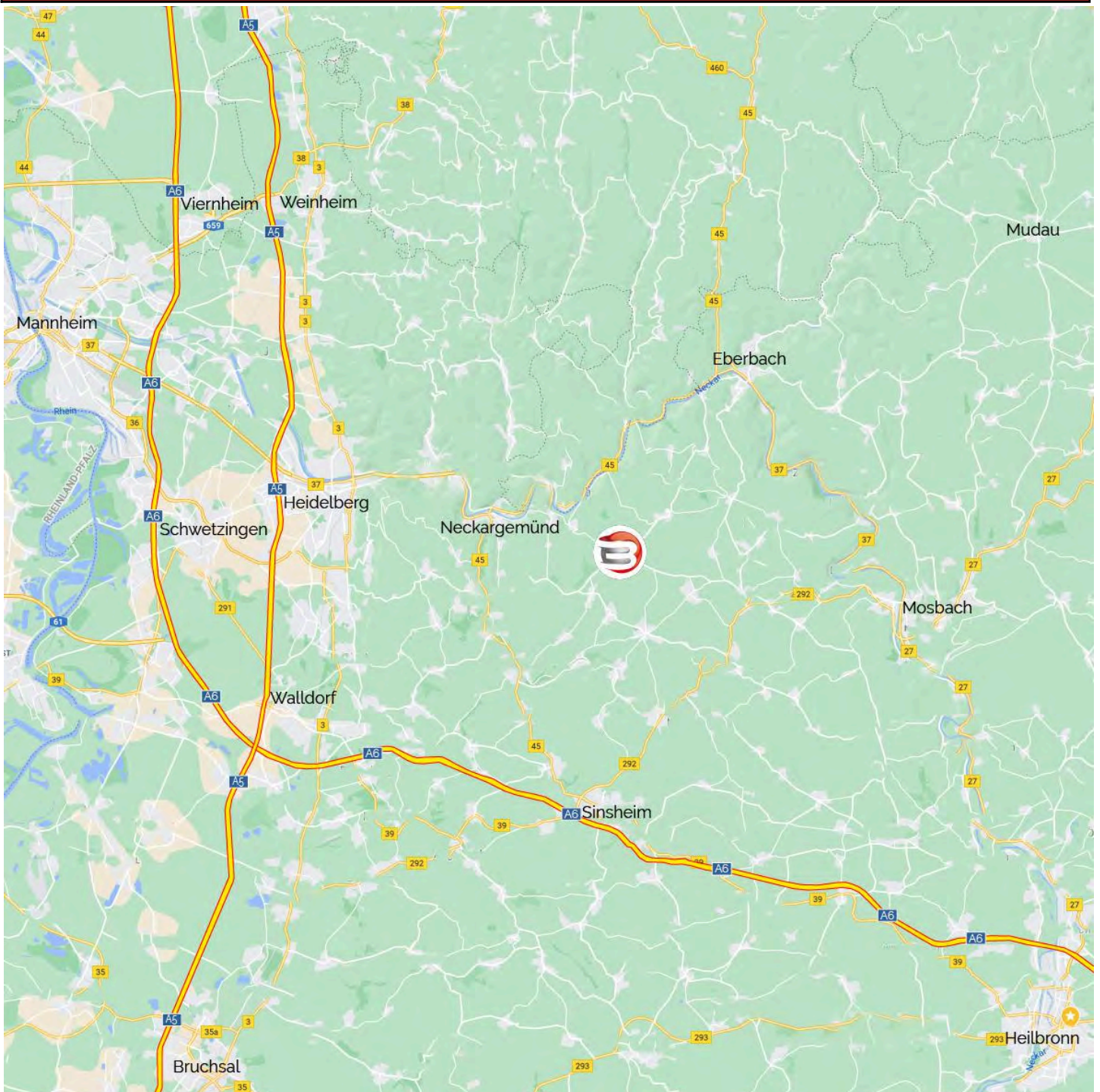


Scan mich

Kalender 2024

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
1	Mo Neujahr	Do	Fr	Mo Ostermontag	Mi Tag der Arbeit	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr Allerseiligen	So 1. Advent	1
2	Di	Fr	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	2
3	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do Tag der Deut. Einheit	So	Di	3
4	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi	4
5	Fr	Mo	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do	5
6	Sa Heilige Drei Könige	Di	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr	6
7	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	7
8	Mo	Do	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So	8
9	Di	Fr	Sa	Di	Do Christi Himmelfahrt	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	9
10	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di	10
11	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi	11
12	Fr	Mo Rosenmontag	Di	Fr	So Muttertag	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do	12
13	Sa	Di	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr	13
14	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	14
15	Mo	Do	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So	15
16	Di	Fr	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	16
17	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di	17
18	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi	18
19	Fr	Mo	Di	Fr	So Pfingsten	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do	19
20	Sa	Di	Mi	Sa	Mo Pfingstmontag	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr	20
21	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	21
22	Mo	Do	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So	22
23	Di	Fr	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	23
24	Mi	Sa	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di Heiligabend	24
25	Do	So	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi 1. Weihnachtstag	25
26	Fr	Mo	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do 2. Weihnachtstag	26
27	Sa	Di	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So Ende der Sommerzeit	Mi	Fr	27
28	So	Mi	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	28
29	Mo	Do	Fr Karfreitag	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So	29
30	Di		Sa	Di	Do Fronleichnam	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	30
31	Mi		So Beginn der Sommerzeit		Fr		Mi	Sa		Do Reformationstag		Di Silvester	31

Ihr direkter Draht zu uns



Gerne liefern wir die von Ihnen angemietete Maschine zu Ihrer Baustelle.

Sprechen Sie uns einfach an.

Die Transportkosten für Ihren Einsatzort geben wir Ihnen gerne auf Anfrage.